

Das Feuer brennt mir oder mich auf die Nägel oder auf den Nägeln? Alle vier Fassungen sind ebenso erlaubt wie möglich; besondere Unterschiede des Sinnes sind kaum herauszuhören. Nach Eckermann hat Goethe gesprochen: ‚Was mir nicht auf die Nägel brannte‘ (14. 8. 1830). — **Mir** frieren die Füße: die Füße frieren zunächst, zumeist, dann und dadurch erst der ganze Mensch; aber: **Mich** friert's an den Füßen. — Der Rauch beißt mir in die Augen: der Rauch hat es nicht auf den ganzen Menschen abgesehen, kann ihm auch nicht viel anhaben, wohl aber seinen Augen: er beißt die Augen, also nicht mich, sondern mir. — **Mich** nagt's am Herzen (Goethe). Der 3. Fall der Person ist eine jüngere Abspaltung des Gefühls; in ältester Zeit standen alle solche Zeitwörter mit dem 4. Fall. Eine strenge Entscheidung ist heute schon darum unmöglich, weil sich auf diesem Gebiet Sprachgefühl und Gebrauch schon während eines Menschenalters verschieben. Ich selbst spreche heute in manchem Fall anders als vor 30 Jahren, weil ich es in diesem Zeitraum oft anders gehört und gelesen habe als vordem.

Ich bestehe auf meinem Schein, .. auf meinen Schein — was ist richtiger? Jedes ist je nachdem richtiger. Ich bestehe auf meinem Schein ist: ich stehe .. und besagt: Ich verharre auf ihm (Ruhe) und warte das Kommende ab; ich bestehe auf meinen Schein: ich fordre, daß mir der Inhalt meines Scheins werde, also im Sinne von: ich bringe auf ihn (Bewegung).

Der Anspruch gründet sich auf dem Gesetz (Ruhe); ich gründe das Haus auf diesen Fels (als Bewegung gedacht).

Ich halte mich an dir: .. an dir fest; ich halte mich an dich: ich packe dich, halte dich fest, ich mache dich verantwortlich.

2. Die Zeiten

Alle Sprachmeister zermartern sich, einen angeblich feststehenden Unterschied zwischen erzählender und vollendeter Vergangenheit (Imperfektum und Perfektum) zu begründen und einzuschärfen, überschütten ihre schreibenden Volksgenossen mit heftigster Schelte ob der vorgeblich immer wieder begangenen Verstöße gegen die vermeintlich bombensichere Regel und — haben nicht das Geringste damit erreicht: dieselben

von ihnen behaupteten Verstöße werden überall, täglich, stündlich in jedem guten Buch, in jeder Zeitung, von jedem gebildeten Redner, von jedem Sprechenden begangen. Hier klappt zwischen Lehre und Leben — in der üblichen Gelehrtensprache: zwischen Theorie und Praxis — ein gähnender Abgrund, gähnend in des Wortes verwegenster Bedeutung, denn auf die Dauer wirkt die ewige Wiederholung eines Tadel, von der sanften oder groben Schelte bis zur rohen Beschimpfung, langweilig, wenn er auf die Betroffenen gar keine Wirkung übt und niemand überzeugt. Merkwürdig nur, daß keiner der Tadler sich je die Frage stellte (oder gestellt hat!), ob nicht die Getadelten, nämlich die Gesamtheit der Sprechenden und Schreibenden, am Ende doch vielleicht ein wenig, ein ganz klein wenig Recht und die Tadler einiges Unrecht haben (hätten).

Ein paar Bröbchen des Tadel müssen gegeben werden, um der Leserschaft ihre, wie es scheint, unverbesserliche Sündhaftigkeit vor die Augen zu stellen. „Ganz widerwärtig und ein trauriges Zeichen der zunehmenden Abstumpfung unsers Sprachgefühls ist ein Mißbrauch des Imperfekts, der seit einiger Zeit [in Wahrheit seit zwei Jahrhunderten oder mehr] mit großer Schnelligkeit um sich gegriffen hat“ (Wustmann). — „Diese unwissenden Tintenkleckser haben in den Vierzigerjahren (des 19. Jahrhunderts) aus der deutschen Sprache das Perfekt und Plusquamperfekt ganz verbannt, indem sie, beliebter Kürze halber, solche (!, vgl. S. 144) überall durch das Imperfekt ersetzen, so daß dieses das einzige Präteritum (Vergangenheitsform) der Sprache bleibt, . . . oft auf Kosten alles Menschenverstandes, indem barer Unsinn daraus wird. Daher ist, unter allen Sprachverhunjungen diese die niederträchtigste, . . . sie ist eine linguistische (sprachliche) Insamie“ (Schopenhauer). Und an einer benachbarten Stelle diese Ungeheuerlichkeit: „Man darf im Deutschen das Imperfekt und Perfekt nur da setzen, wo man sie im Lateinischen setzen würde.“ Danach müßte Cäsars Veni, vidi, vici auf Deutsch lauten: Ich bin gekommen, habe gesehen, habe gesiegt. Schopenhauer muß seinen Satz ganz anders gemeint als geschrieben haben.

Schopenhauer ist einer unsrer größten Prosaschreiber, war aber, trotz vielseitiger Sprachkenntnis, kein Sprachforscher. Wustmann hingegen war oder wollte sein ein Deutschforscher,

dem es zustände, Gesetze seiner Muttersprache aufzustellen und sie einem Millionenvolk aufzuzwingen. Wessen Irrtum schwerer wiegt, sage sich der Leser selbst.

Es ist nicht wahr, daß die von Schopenhauer für seine Zeit, von Wustmann für unsre behauptete zunehmende Abstumpfung und Verderbtheit des Sprachgefühls immer nur so jung ist, wie jeder Tadler grade für sein Zeitalter beklagt. Durch das ganze 18. und 19. Jahrhundert bis zum heutigen Tage zieht sich die gescholtene angebliche Verwechslung zwischen Erzähl- und Vollendungsform, und es wäre leicht, jedem Sage mit angeblich allein ‚richtigem‘ Gebrauch bei einem unsrer größten Schriftsteller zehn Sätze mit dem ‚falschen‘ bei einem ebenso großen, ja bei dem zum Vorbild Gewählten selbst entgegenzustellen.

Die von einem Sprachmeister dem andern nachgeschriebene Erklärung oder Regel für die Erzählform (ich kam, ich ging, ich sprach, die Kirche wurde gebaut) lautet: Sie muß da stehen, wo ein vergangenes Geschehen oder Bestehen in seinem Entstehen und Abrollen ausgedrückt wird; daher ihre, und nur ihre, Eignung für die Erzählung. — Die Vollendungsform (ich habe getan, ich bin gegangen, die Kirche ist gebaut worden) bezeichnet ein vergangenes, abgeschlossenes Geschehen, von welchem als einem in der Vergangenheit zu Ende geführten, für die Gegenwart fertigen berichtet wird.

Lägen die Dinge wirklich so einfach und für jeden nachdenklichen Schreiber so klar, dann wäre doch erst recht nicht zu begreifen, warum schwerlich bei einem einzigen namhaften Schriftsteller völlige Sicherheit im Unterscheiden der beiden angeblich ganz geschiedenen Zeitformen herrscht. Wustmann verkündet: ‚Der Unterschied ist so mit Händen zu greifen, daß man meinen sollte, er könnte gar nicht verwischt werden.‘ Wie nun aber, wenn er tatsächlich von Klopstock über Lessing, Goethe und Schiller bis zu Kleist dem Erzähler und Hebbel, Storm, Keller und Raabe in Tausenden, in Zehntausenden, in unzähligen Fällen verwischt wurde und worden ist und zweifellos in weiteren Millionen von Fällen verwischt werden wird? Stehen wir dann nicht vor der verblüffenden Tatsache, daß eigentlich nur die Sprachmeisterer, besonders Wustmann, den handgreiflichen Zustand erkannt und beachtet, alle wahrhaften Meister unsrer Sprache in zahllosen Fällen dagegen verstoßen haben? Hieran zu glauben, fällt

so schwer, daß wir uns nach einer befriedigenderen Lösung des Rätsels umsehen müssen.

Die Wahrheit scheint so auszusehen. Jene Erklärungen des Zeitbegriffs der zwei Hauptformen der Vergangenheit passen leidlich auf die einfachsten, die sonnenklaren Fälle; sie passen nicht auf die unzählbaren Zwischenformen der mit dem dehnbaren Zeitbegriff frei spielenden Phantasie des Schreibers, gleichviel ob Erzählers oder nur Tatsachemelders. Vieles, was nach der schönsten Erklärung vollendete Vergangenheit, abgeschlossenes Ergebnis sein müßte, verschiebt sich für das Sprachempfinden, für das Innenbild des Sprechenden oder Schreibenden zu einem noch sichtbaren Ereignis und steht in der Erzähl- statt in der Vollendungsform. Das Musterbeispiel alles Erzählens ist doch wohl der Anfang aller Märchen: *Es war einmal*, und jeder würde *Es ist einmal gewesen* als falsch empfinden, — obwohl in Süddeutschland mündlich in der Tat nur so das Geschehene erzählt, nur so das Vollendete gemeldet wird. Nun bezeichnen aber die Sprachmeister die, wie sie selbst zugestehen müssen, unzählige Male gestellte Frage: *Waren Sie schon einmal in —?* als falsch. Die Frage wird nicht bloß unzählige Male so gestellt, sondern sie wird fast niemals anders gestellt, — folglich, und dies ist der Kern der Frage, empfindet der Sprachsinn der Gebildetsten die Erzählform auch für eine vollendete, abgeschlossene Tatsache der Vergangenheit nicht als falsch!

Keine Form an sich stellt irgendeine Bedeutung mit zwingender Gewalt dar; alle Formen besagen nur das, was das Sprachgefühl der wechselnden Geschlechter sprechender Menschen aus ihnen heraus hört. Die Massenhaftigkeit der Beispiele für die Erzählform in solchen Fragen wie: *Waren Sie schon einmal in —?* statt *Sind Sie schon gewesen?* und für die Erzähl- statt Vollendungsform in Antworten wie: *Ja, ich war schon einmal da* — beweist also nichts anderes, als daß das Sprachgefühl für den Sinn der Zeitformen sich geändert haben muß, vorausgesetzt, daß er im neueren Neuhochdeutsch je der gewesen ist, den die Sprachmeister haben erkennen wollen. Dem zweiten, dem dritten, dem vierten Beugefall des Hauptworts und Fürworts wohnt eine solche zwingende Bedeutungsgewalt bei, sonst wäre die übereinstimmende Sicherheit ihrer Anwendung bei Mittel- und Hochgebildeten unerklärlich. Den zwei wichtigsten und häufigsten

Zeitformen geht jene Gewalt ab, es herrscht freies Spiel der sprachlichen Phantasie zwischen und neben und außer der festen Ordnung in den selbstverständlichen Fällen, und der Sprecher, der da fragt: Waren Sie schon einmal in —? leidet unter keiner ‚Abstumpfung des Sprachgefühls‘, der Erzeiler einer Antwort in derselben Zeitform begeht keine ‚linguistische Infamie‘.

Es wird für den scharfsinnigsten Sprachmeister unmöglich sein, uns begreiflich zu machen, warum Goethe seinen Werther mit Sätzen schließt, worin trotz völlig gleichem geschichtlichem Inhalt Erzählform und Meldeform nebeneinander stehen: ‚Der Alte folgte der Leiche und die Söhne. Albert vermochte's nicht. Man fürchtete für Lottens Leben. Handwerker trugen ihn. Kein Geistlicher hat ihn begleitet.‘ Man hat mit allerlei spitzfindenden Tisteleien versucht, die Vollendungsform des letzten Satzes als notwendig hinzustellen, ohne jemand zu überzeugen. Jeder Schriftsteller, der sich aufs Erzählen und auf seine Sprache versteht, weiß, warum Goethe sein unsterbliches Jünglings- und schon Meisterwerk mit meisterlicher Kunst in der Vollendungs-, in der Meldezeitform ausklingen läßt: aus einem bezwingenden Gefühl für die innere Kunstform, die grade an dieser Stelle diesen wie verhallendes Glockengeläut tönenden Schritt der Sprach- und Satzfrage forderte. Ein künstlerischer Grund, keiner der Sprachlehre, gab ihm — man beweist das nicht, man fühlt das — gab ihm diesen einzig richtigen Tonfall in dieser einzig richtigen Zeitform ein.

Man schlage irgendwo in Goethes oder Schillers Werken, besonders in ihren Versdramen auf und prüfe die Zeitformen der Vergangenheit: fast auf jeder Seite wird man eine Stelle, oft grade die bedeutsamsten und kunstvollendetsten, finden, wo die beiden Zeitformen gegen die bestimmte Regel verstoßen.

Und wenn der Mensch in seiner Dual verstummt,
Gab mir ein Gott, zu sagen, wie ich leide (Tasso).

Hier wird zweifellos nicht ein Geschehen, ein Vorgang erzählt, sondern eine in der Vergangenheit abgeschlossen liegende, auf die Gegenwart nachwirkende Tatsache wird ausgesprochen; trotzdem nicht: **Sat** mir ein Gott gegeben, sondern **gab**.

Und dieses Tieres Schnelligkeit entriß
 Mich Banners verfolgenden Dragonern.
 Mein Vetter ritt den Sceden an dem Tag,
 Und Roß und Reiter sah ich niemals wieder.

(Wallensteins Tod 2, 8.)

Ebenso unzweifelhaft müßte im letzten Vers gemäß der strengen Regel stehen: Und Roß und Reiter **hab** ich niemals **wieder-**
gesehen; denn diese Worte enthalten kein einzelnes Gescheh-
 nis der Vergangenheit, sind nicht mehr Erzählung eines Er-
 eignisses, sondern ein Überblick aus der Gegenwart auf eine
 lange Zeittette, eine abschließende Tatsachenangabe.

Der bekannte Einwand in solchen Fällen der Berufung
 auf gewichtige Dichterstellen — sie könnten für unsre Frage
 einen Band füllen — lautet: Die Abweichung von der Regel
 geschah (warum nicht: ist geschehen?) wegen der Verlegenheit
 um den Versbau. Ich verweise hierzu auf das in der Ein-
 leitung auf S. 41 Gesagte und bemerke in diesem Zusammen-
 hange: Kein großer Dichter hat je aus einer Versverlegen-
 heit einen groben Verstoß gegen eins der Grundgesetze seiner
 Sprache begangen, und nach den Sprachmeistern wäre ja die
 Vertauschung der 1. und der 2. Vergangenheitsform einer der
 schwersten Stöße gegen eine der Tragsäulen des deutschen
 Satzgefüges. Hätten Goethe und Schiller die Unverbrüchlich-
 keit des von den Sprachmeistern aufgestellten und durch eine
 Regel umzirkelten Unterschiedes gefühlt, so hätten sie künst-
 leriſche Mittel gefunden, diesen Unterschied ohne Schaden für
 die Schönheit der sonstigen Ausdrucksform festzuhalten. Und,
 was ebenso schwer ins Gewicht fällt: hätten die Millionen
 gebildeter deutscher Leser jenen Unterschied so empfunden, wie
 die Sprachmeister verlangen oder als selbstverständlich, als
 handgreiflich voraussetzen, so hätten sie längst Anstoß nehmen
 müssen an jeder der zahllosen Stellen, wo sie die angeblich
 streng geschiedene Bedeutung der zwei Vergangenheitsformen
 verwischt, ja mißachtet fanden. Das ist nicht geschehen; für
 die beiden Stellen im Tasso und im Wallenstein bin ich viel-
 leicht der erste, der darauf hinweist, daß eine nach der Mei-
 nung der Sprachmeister falsche Vergangenheitsform dasteht.
 Somit stellt sich heraus, daß die Meister der deutschen Sprache
 und das Volk dieser Sprache mit übereinstimmendem Sprach-
 gefühl auf der einen, die Sprachmeisterer mit ihrer Erklärung,

ihrer Regel, ihrer Fehler anstreichenden roten Tinte und etlichen Grobheiten auf der andern Seite stehen. Das Ganze nennt man den Zustand des Neuhochdeutschen in der Gegenwart.

Wie wirkliche Verstöße gegen Grundgesetze deutscher Sprache aussehen, das mögen zwei andre Dichterstellen zeigen. In Schaffels Trompeter steht:

Ach Gott, und doch wär's besser,
Es würd' ein Andrer sein.

Daß es hier wäre statt sein würde heißen muß, weiß jeder, und jeder sprachgebildete Leser hat sich an dieser Nachlässigkeit gestoßen. Auch die Unangemessenheit der Bestimmtheitsform in Heibels schönen Versen:

Und sei's als letzter Wunsch gesprochen,
Daß noch dereinst dein Aug' es sieht,
Wie übers Reich ununterbrochen
Vom Fels zum Meer dein Adler zieht

ist schon gleich nach dem Bekanntwerden des Gedichtes gerügt, vom Dichter nicht verteidigt worden.

Mögen die vielen Schreiber, die bisher unter der ewig geschwungenen Fuchtel der Sprachmeisterei sich bei jeder 1. oder 2. Vergangenheitsform vor einem groben Fehler gefürchtet haben, aus diesen Darlegungen die Sicherheit schöpfen, daß sie sich im allgemeinen auf ihr Sprachgefühl, zumal auf das an unsern großen Meistern geschulte, auch in der Wahl der Zeitformen verlassen dürfen und sich nur vor offenbaren Schnitzern hüten müssen, über die kaum zweierlei Meinung besteht.

Hestig getadelt wird die Zeitform in Anzeigen wie: Ich erhielt frische Heringe und stelle sie . . . Abgesehen von der größern Kürze (statt: Ich habe . . . erhalten), die grade für Zeitungsanzeigen aus mehr als einem Grunde wünschenswert ist, hat sich diese ursprünglich allerdings bedenkliche, weil zu gewichtig klingende Form für ein sehr großes Gebiet des Sprachlebens so durchgesetzt, daß auch das Sprachgefühl des Lesers sich, wie man das heute nennt, auf sie um- und neu eingestellt hat. So allgemein übliche Abweichungen von einer ehemaligen Regel heißen nicht mehr Sprachfehler. Auf ähnliche Weise sind viele andre Wandlungen unsrer Sprache ent-

standen, die heute keinem Menschen mehr auffallen. Daß für das Sprachgefühl starke Umsetzungen der Zeiten möglich sind, beweist der ständige Gebrauch der Gegenwart statt der Zukunft: ‚Du gehst jetzt sofort hin und holst mir . . .‘, oder: ‚Ich denke, er kommt erst morgen‘; oder die kaufmännische Briefformel: ‚Anbei empfangen Sie (statt: werden Sie empfangen)‘; beweist auch die Vertretung der Sei-Form der Gegenwart in sehr vielen Fällen durch die der Vergangenheit (vgl. S. 291)

Den besten Beweis aber für die Überspannung der Regel über 1. und 2. Vergangenheit liefern uns die Sprachmeister selbst, die Menschenalter hindurch einander widersprechen, mithin zeigen, daß das Sprachgefühl — und jeder von ihnen hat doch irgendeines — selbst bei Fachmännern nicht mit Sicherheit über 1. oder 2. Vergangenheit entscheidet, sondern daß zur Entscheidung Vernunftgründe, also außerhalb der Sprache liegende, zu Rate gezogen werden müssen. Es bleibt uns hier wie überall nichts andres übrig, als den obersten Sprachmeister anzurufen: den guten Sprachgebrauch der gutschreibenden Schriftsteller und gutschprechenden Redner.

Für die süddeutsche Umgangssprache gibt es überhaupt keine Zweifelsfrage auf diesem Gebiet der Sprache: man spricht dort die 1. Vergangenheitsform gar nicht, erzählt und meldet in der 2. Form, und selbst süddeutsche Märchen beginnen: ‚Da ist einmal ein König gewesen, der hat eine Tochter gehabt.‘ Daß dies für die Schriftsprache unmöglich ist, folgt aus deren jetzigem beherrschendem Sprachgebrauch. In die landschaftliche Umgangssprache aber haben wir uns nicht tabelnd und bessernd einzumischen. Schillers Briefe zeigen manche Einwirkungen seiner schwäbischen Jugendsprache; dasselbe gilt von den Erzählungen des Alemannen Hebel.

*

Anders als mit der Vertauschung der 1. und 2. Vergangenheit steht es mit der häufigen Verwechslung der Gegenwart und der 2. Vergangenheit der Leidesform in Fällen wie: ‚Die Kirche ist gebaut‘, und ‚. . . ist gebaut worden‘ (vergleiche S. 237). Man scheut sich vor der Weiterschweifigkeit **ist worden**, glaubt, man dürfe **worden** beliebig auslassen, und begeht einen Fehler, den jedes mittlere Sprachgefühl sogleich empfindet. ‚Die Kirche **ist** gebaut‘ ist Gegenwart und heißt: der Bau ist jetzt fertig; ‚Die Kirche **ist** erbaut **worden**‘ ist